

## **Zwischenbericht zum Generalentwässerungsplan (GEP) und Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)**

Zur Umsetzung der gemeindlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung dient in Nordrhein-Westfalen das Instrument der Abwasserbeseitigungskonzepte. Die Aufstellung dieser ist gemäß § 53 bzw. § 54 des Landeswassergesetzes NRW eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Konzepte sind spätestens nach 6 Jahren fortzuschreiben und zu aktualisieren. Ein ABK basiert auf einem Generalentwässerungsplan, der die grundlegende und langfristige Planung der Abwasserbeseitigung festschreibt.

Mit Verfügung vom 20.08.2008 und Schreiben vom 25.05.2010 wurde die Stadt Emmerich am Rhein von der Bezirksregierung Düsseldorf aufgefordert, einen aktuellen Generalentwässerungsplan vorzulegen. Insbesondere in den Gebieten Hüthum, Borghees, Praest, Vrasselt und Dornick sowie in den Industriegebieten entspricht der vorhandene Generalentwässerungsplan nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Im Rahmen eines Generalentwässerungsplans wird nachgewiesen evtl. unter Berücksichtigung welcher Sanierungsmaßnahmen ein Kanalnetz mit Einbeziehung der städtebaulichen Entwicklung entsprechend der Regeln der Technik betrieben werden kann. Darüber hinaus kann der GEP wichtige Erkenntnisse über das Gefährdungspotential des überstauenden Kanalnetzes bei Starkregenereignissen bringen, um hier gegebenenfalls Vorsorge zu treffen, um Sachschäden bzw. die Gefahr, die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Überflutungen so gering wie möglich zu halten.

Während in der Vergangenheit die Entwässerung des überplanenden Gebietes fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt gesehen wurde, ob sie technisch möglich und seuchenhygienisch ausreichend war, bezieht die Generalentwässerungsplanung heute verstärkt den Gewässerschutz insgesamt, den Grundwasserhaushalt und den vorbeugenden Hochwasserschutz mit ein.

Der GEP ist ein umfangreiches Planwerk. Er ist mit hohen Kosten und Zeitaufwand verbunden und sollte daher sinnvollerweise Planungen von mindestens 10 Jahren abdecken. Im Rahmen des GEP sollen dabei der aktuelle Ist-Zustand sowie die prognostizierte Entwicklung im Entwässerungsgebiet über einen Zeitraum von 2 x 6 Jahren = 12 Jahre betrachtet werden. Dieser Zeitraum ist ausgerichtet auf die alle 6 Jahre erforderliche Vorlage der Abwasserbeseitigungskonzepte, so dass immer 2 ABK mit einem aktuellen GEP erarbeitet werden können.

Im Rahmen des GEP wird neben der hydraulischen Berechnung des vorhandenen und des prognostizierten Netzes auch eine bauliche Bewertung des Kanalnetzes vorgenommen. Weiterhin werden auch die Einleitungen in Gewässer bewertet und in die Gesamtbetrachtung einbezogen. Aus diesen drei Untersuchungsbereichen wird eine Konzeption der Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Festlegung von Prioritäten erarbeitet.

Mit der Umsetzung der Planung wurde von der TWE GmbH die GELSENWASSER AG aus Gelsenkirchen auf der Grundlage eines umfangreichen Lastenheftes beauftragt. Mit der Fertigstellung der Planunterlagen ist Ende Mai dieses Jahres zu rechnen. Auf Basis der dann vorliegenden Daten wird dann das turnusmäßige ABK für die Stadt Emmerich am Rhein erstellt werden. Für die weitere Vorgehensweise gilt folgende Terminplanung:

1. Vorstellung des GEP in der Sitzung des Betriebsausschusses am 13.09.2012
2. Beratung des ABK in der Sitzung des Betriebsausschusses am 29.11.2012
3. Verabschiedung des ABK in der Sitzung des Rates am 11.12.2012

K. Krebbing  
TWE GmbH